



VdPV

Die Landpost



Diese Botschaft ist auch heute noch aktuell!



Liebe Mitglieder und Freunde des VdPV,

ich möchte Sie noch einmal ganz herzlich bitten, uns doch Geschichten aus der Arbeit der Posthaltereien oder der Zustellung zu senden. Die Zeit ist sehr schnelllebig. Wir möchten als VdPV-Bundesvorstand diese Dinge festhalten. Sonst sind sie verloren und das wäre schade. Gerade Posthalter und Landzusteller waren früher für die Menschen ganz wichtig. Sie waren die einzige Möglichkeit auf dem Lande und in den Bauernschaften Nachrichten zu versenden aber auch die Menschen mit Geld zu versorgen oder die Menschen mit Sparbüchern zu versorgen. Schon mehr als 30 Jahre gibt es den Beruf des Posthalters nicht mehr, deshalb wird es Zeit vieles festzuhalten. Unsere Kolleginnen und Kollegen in der Zustellung oder bei der Postbank stehen ganz schön unter Druck. Zu wenig Personal und neue Datenverarbeitung haben dafür gesorgt, dass eine Service Wüste bei der Postbank entstanden ist. Menschen und Organisationen sind Monate von ihren Konten wie abgeschnitten. Den berechtigten Ärger müssen die Menschen bei der Postbank aushalten. aber die können am wenigsten dafür. Die Führung des Mutterunternehmens Deutsche Bank hat total versagt und die Mitarbeiter im Stich gelassen. Wir als VdPV stehen zu unseren Kolleginnen und Kollegen.

Ich wünsche Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr und ein wenig Spaß beim lesen der Landpost
Ihr Ulrich Bösl
Bundesvorsitzender

Unmut über das Agieren der Postbank gegenüber den Kunden und den Mitarbeitern

Viele Kunden sind stinksauer auf die Postbank. Nichts funktioniert, technische Probleme ohne Ende und keine Hilfe.

Als die Postbank von der Bundespost getrennt und privatisiert wurde bemühte man sich kundenfreundlich aufzutreten und sich weiterzuentwickeln. Dann wurde die Postbank von der Deutschen Post gekauft und nach einigen Jahren wieder weiter verkauft und gehörte jetzt zum Konzern Deutsche Bank. Dort ist sie jetzt voll integriert. Die Postbank ist keine eigenständige Bank, sondern nur noch eine eigene Marke der Deutschen Bank. Alte Postbank Strukturen gibt es noch mit den alten tarifvertraglichen Postbank-Vereinbarungen. Aber geschäftspolitisch ist die Postbank voll Teil der deutschen Bank.

In diesem Jahr wurde die Postbank auch technisch in mehreren Stufen in die Deutsche Bank integriert.

Dies war die größte Banken-Migration die es je in Europa gab. Und es ging

leider nicht ohne Wunden und Verletzungen bei Mitarbeitern und Kunden über die Bühne. Manches was bisher online gut lief funktionierte auf einmal nicht mehr. Wenn man Hilfe benötigte hing man ewig in telefonischen Warteschleifen.

Auch in den wenigen Filialen konnte nicht geholfen werden.

Dies alles ist eine Folge der Personaleinsparungen die zur Überforderung der Postbank-Mitarbeiter führt. Die Kunden sind im höchsten Maße sauer und verärgert, weil ihre Bank ihnen nicht weiterhelfen kann. Jetzt haben sie sich im großen Maße bei der Bankenaufsicht Bafin beschwert. Die nimmt sich jetzt die Postbank genau vor.

Hoffentlich führt das am Ende wieder zur Kundenzufriedenheit aber auch zur Mitarbeiterzufriedenheit und zu neuem Personal.

Ulrich Bösl

VdPV lehnt Filialabbau und Personaleinsparung bei der Postbank ab

Erst richtet der Postbankmutterkonzern Deutsche Bank mit seiner technischen Migration bei Postbank und Kunden eine Service-Wüste an, lässt das wenige Personal allein um dann anzukündigen, dass weiteres Personal durch Filialabbau eingespart werden soll.

Dies wird vom VdPV ganz klar abgelehnt!

Nicht weniger, sondern mehr Personal benötigt die Marke Postbank. Der Filialabbau wird ebenfalls abgelehnt, da die Kunden schon noch das Bedürfnis haben sich von Menschen an Postbankschaltern beraten oder helfen zu lassen.

MONATSSTEMPEL DER DEUTSCHEN POST ERINNERT:

Entgeltgleichheit von Männern und Frauen

Eine Frau hat Anspruch auf gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit, wenn der Arbeitgeber männlichen Kollegen aufgrund des Geschlechts ein höheres Entgelt zahlt.

Daran ändert es nichts, wenn der männliche Kollege ein höheres Entgelt fordert und der Arbeitgeber dieser Forderung nachgibt.

Die Klägerin ist seit dem 1. März 2017 bei der Beklagten als Außendienstmitarbeiterin im Vertrieb beschäftigt. Ihr einzelvertraglich vereinbartes Grundentgelt betrug anfangs 3.500,00 Euro brutto. Ab dem 1. August 2018 richtete sich ihre Vergütung nach einem Haustarifvertrag, der u. a. die Einführung eines neuen Eingruppierungssystems regelte. Die für die Tätigkeit der Klägerin maßgebliche Entgeltgruppe des Haustarifvertrags sah ein Grundentgelt in Höhe von 4.140,00 Euro brutto vor. In § 18 Abs. 4 des Haustarifvertrags heißt es: „Für den Fall, dass das neue tarifliche Grundentgelt das bisherige tarifliche Entgelt (...) überschreitet, erfolgt die Anpassung um nicht mehr als 120,00 Euro brutto in den Jahren 2018 bis 2020“ (Deckelungsregelung). In Anwendung dieser Bestimmung zahlte die Beklagte der Klägerin ab dem 1. August 2018 ein Grundentgelt iHv. 3.620,00 Euro brutto, das in jährlichen Schritten weiter angehoben werden sollte. Neben der Klägerin waren als Außendienstmitarbeiter im Vertrieb der Beklagten zwei männliche Arbeitnehmer beschäftigt, einer davon seit dem 1. Januar 2017. Die Beklagte hatte auch diesem Arbeitnehmer ein Grundentgelt in Höhe von 3.500,00 Euro brutto angeboten, was dieser jedoch ablehnte. Er verlangte für die Zeit bis zum Einsetzen einer zusätzlichen leistungsabhängigen Vergütung, dh., für die Zeit bis zum 31. Oktober 2017 ein höheres Grundentgelt in Höhe von 4.500,00 Euro brutto. Die Beklagte gab dieser Forderung nach. Nachdem die Beklagte dem Arbeitnehmer in der Zeit von November 2017 bis Juni 2018 — wie auch der Klägerin — ein Grundentgelt in Höhe von 3.500,00

Euro gezahlt hatte, vereinbarte sie mit diesem ab dem 1. Juli 2018 eine Erhöhung des Grundentgelts auf 4.000,00 Euro brutto. Zur Begründung berief sie sich u. a. darauf, dass der Arbeitnehmer einer ausgeschiedenen, besser vergüteten Vertriebsmitarbeiterin nachgefolgt sei. Ab dem 1. August 2018 zahlte die Beklagte dem männlichen Arbeitnehmer ein tarifvertragliches Grundentgelt nach derselben Entgeltgruppe wie der Klägerin, das sich in Anwendung der „Deckelungsregelung“ des 518 Abs. 4 des Haustarifvertrags auf 4.120,00 Euro brutto belief.

Mit ihrer Klage begehrt die Klägerin von der Beklagten die Zahlung rückständiger Vergütung für die Zeit von März bis Oktober 2017 in Höhe von monatlich 1.000,00 Euro brutto, rückständige Vergütung für den Monat Juli 2018 in Höhe von 500,00 Euro brutto sowie rückständige Vergütung für die Zeit von August 2018 bis Juli 2019 in Höhe von monatlich 500,00 Euro brutto. Sie hat die Auffassung vertreten, die Beklagte müsse ihr ein ebenso hohes Grundentgelt zahlen wie ihrem fast zeitgleich eingestellten männlichen Kollegen. Dies folge daraus, dass sie die gleiche Arbeit wie ihr männlicher Kollege verrichte. Da die Beklagte sie beim Entgelt aufgrund des Geschlechts benachteiligt habe, schulde sie ihr zudem die Zahlung einer angemessenen Entschädigung in Höhe von mindestens 6.000,00 Euro. Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Die Revision der Klägerin hatte vor dem Achten Senat des Bundesarbeitsgerichts ganz überwiegend Erfolg. •

Die Beklagte hat die Klägerin in der Zeit

von März bis Oktober 2017 sowie im Juli 2018 dadurch aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt, dass sie ihr, obgleich die Klägerin und der männliche Kollege gleiche Arbeit verrichteten, ein niedrigeres Grundentgelt gezahlt hat als dem männlichen Kollegen. Die Klägerin hat deshalb einen Anspruch nach Art.157 AEUV, § 3 Abs.1 und § 7 EntgTranspG auf das gleiche Grundentgelt wie ihr männlicher Kollege. Der Umstand, dass die Klägerin für die gleiche Arbeit ein niedrigeres Grundentgelt erhalten hat als ihr männlicher Kollege, begründet die Vermutung nach § 22 AGG, dass die Benachteiligung aufgrund des Geschlechts erfolgt ist. Der Beklagten ist es nicht gelungen, diese Vermutung zu widerlegen. Insbesondere kann sich die Beklagte für den Zeitraum von März bis Oktober 2017 nicht mit Erfolg darauf berufen, das höhere Grundentgelt des männlichen Kollegen beruhe nicht auf dem Geschlecht, sondern auf dem Umstand, dass dieser ein höheres Entgelt ausgehandelt habe. Für den Monat Juli 2018 kann die Beklagte die Vermutung der Entgeltbenachteiligung aufgrund des Geschlechts insbesondere nicht mit der Begründung widerlegen, der Arbeitnehmer sei einer besser vergüteten ausgeschiedenen Arbeitnehmerin nachgefolgt. Für den Zeitraum ab dem 1. August 2018 ergibt sich der höhere Entgeltanspruch der Klägerin bereits aus dem Tarifvertrag.

Mitgliederinformation!

Der Zuschuss für VdPV Mitglieder, die eine Kur besuchen oder Urlaub in einem Haus des Betreuungswerk Post, Postbank und Telekom buchen wird ab 1. Januar 2024 verdoppelt.

Der Zuschuss beträgt dann 15 Euro pro Tag und kann bis 21 Tage gewährt werden. Er kann alle drei Jahre beantragt werden. Dies hat der Bundesvorstand auf seiner letzten Sitzung beschlossen. *Ulrich Bösl*

UMBENENNUNG:

Meine 30 Jahre als Posthalterin in Köln-Lövenich

Unser Langjähriges Mitglied, die ehemalige Posthalterin Ursula Pickel hat uns einen Bericht über Ihre Zeit als Posthalterin gesandt .

Am 25. Oktober 1961 habe ich mich für die verwaiste Poststelle in Lövenich bei Köln beworben und wurde auch genommen. Mein bisheriger Beruf war Verwaltungsfachangestellte, sprich Bürosachbearbeiterin, und jetzt sollte ich zur Beamtin auf Widerruf zur Posthalterin 1 in Lövenich werden.

Ich war 30 Jahre alt, verheiratet und hatte einen kleinen Sohn von 15 Monaten.

Die Poststelle 1 wurde am 2. Januar 1962 eröffnet, welche sich schließlich in unserem Haus befand.

Ich bekam einen Fachbeamten, der mich fünf Wochen lang in der Wahrnehmung der Post und des Fernmeldedienstes ausbildete.

Ich werde nie den ersten Arbeitstag vergessen: Die Neugierde der Menschen, die in großen Scharen kamen, ein großes Durcheinander und jeder fragte etwas anderes.

Zudem war auch noch Rentenzahlung.

Es war für mich als Anfängerin ein Albtraum. Ich habe am Abend zu meinem Mann gesagt, das schaffe ich nie.

Nachts habe ich Geld gezählt und Zahlkarten ausgefüllt.

Es folgten schwere Wochen. Es war keine kleine Gemeinde, geschätzt 8000 Einwohner. Der kleine Sohn wurde derweil von der Großmutter betreut, die mit im Haus wohnte.

Die Einarbeitungszeit von 5 Wochen war schnell herum. Die zuständige Dienststelle war der Meinung, die Frau Pickel schafft das jetzt allein.

Die reguläre Einarbeitungszeit wäre sechs Wochen gewesen. Von nun an war ich auf mich allein gestellt und konnte nicht immer telefonische Hilfe erfragen.

Es kam dann einiges auf, was wir in der kurzen Einarbeitungszeit gar nicht besprochen hatten. Ich hatte gottseidank starke Nerven und nette, verständnisvolle Kunden, was wirklich erleichternd war.

Es wurden gute Jahre und dieser Beruf lag mir viel besser als mein vorheriger. Es gab immer etwas Neues, ein gutes Publikum, gebildet und ungebildet. Es

kamen u. a. Schauspieler, Sänger, Staatsanwälte zu mir in die Poststelle und ich musste mich jeweils immer anpassen.

Ich habe meinen Beruf als Posthalterin geliebt und schließlich wurden es 30 schöne Jahre.

Allerdings hätte ich mir ein anderes Ende gewünscht. Ich wurde kurz vor meiner Rente wegen 10.000 DM Beute in der Poststelle überfallen. Es war ein schwerer Überfall, ich wurde brutal zusammengeschlagen und habe einen Messerstich in der Stirn in Nahe der Schläfe davongetragen. Das war dann das Aus, leider!

Ich habe leider bis heute eine Gangschädigung beibehalten. Mein Leitspruch ist immer: man darf fallen, aber man muss auch wieder aufstehen.

Ich bin zufrieden mit meinem Mann und zwei erwachsenen Kindern. Ich habe 1969 noch eine Tochter bekommen und später noch vier Enkelkinder. Letztendlich muss ich sagen: ich blicke auf ein langes, erfülltes Leben mit Höhen und Tiefen zurück.

BARMER ANALYSE:

Schlafstörungen nehmen immer weiter zu

Seit Jahren steigt die Zahl der Menschen in Deutschland mit Schlafstörungen. Das geht aus einer aktuellen Analyse der BARMER hervor, nach der die Zahl ihrer Versicherten mit entsprechender Diagnose in den Jahren 2012 bis 2022 von fünf auf rund sieben Prozent gewachsen ist. „Schlafstörungen erhöhen das Risiko für Übergewicht, Schlaganfall, Demenz und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Auslöser für Probleme beim Einschlafen oder Durchschlafen können beruflicher und privater Stress oder bei Frauen die Wechseljahre sein. Schlafstörungen können aber auch erste Anzeichen einer Depression sein. Andauernde Schlaflosigkeit sollte unbedingt in der Arztpraxis abgeklärt werden.

Die Analyse belege, dass in allen untersuchten Altersgruppen ab 20 Jahren zum Teil deutliche Zuwächse bei der Diagnose Schlafstörungen zu beobachten seien. Die Analyse belege, dass in allen untersuchten Altersgruppen ab 20 Jahren zum Teil deutliche Zuwächse bei der Diagnose Schlafstörungen zu beobachten seien. Ärztinnen und Ärzte hätten im Jahr 2012 zum Beispiel bei rund zwei Prozent der jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 29 Jahren eine Schlafstörung diagnostiziert. Im Jahr 2022 waren es bereits fast drei Prozent. Das entspreche in dieser Gruppe einer Steigerung um knapp 50 Prozent. Ein Plus von knapp 40 Prozent von 4,5 Prozent auf 6,2 Prozent Betroffene habe

es in der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen gegeben.

Ab einem Alter von 60 Jahren seien im Jahr 2022 knapp 13 Prozent der Menschen von Schlafstörungen betroffen.

Die Zeitumstellung als zusätzliche Belastung

Die Zeitumstellung am letzten Oktober-Wochenende könne ein weiterer Faktor sein, der sich zumindest temporär negativ auf den Schlaf auswirke. Das Zurückstellen der Uhr um eine Stunde bringe einen ohnehin schon gestörten Schlafrhythmus zusätzlich durcheinander.

Unser Mitglied Irmgard Stegmaier sandte uns dies aus der guten alten Post Zeit

Ich möchte folgende Geschichte aus der Zeit der Zustellung erzählen. Am 3. April 2023 wurde in unserer Tageszeitung unter der Rubrik „Vergilbt, aber nicht vergessen“ an die letzte Fahrt mit der Postkutsche Strecke Schwäbisch Gmünd-Bargau-Weiler i.d.B. vor 100

Jahren erinnert. Der Postkutscher war mein Vater, Lorenz Krieg (geb. 1898). Im Anhang finden Sie den Ausschnitt aus der Rems Zeitung, sowie ein Foto von der letzten Postkutschfahrt mit meinem Vater. Die Postkutsche war zu

diesem Anlass mit Blumengirlanden geschmückt. Meine Eltern Lorenz und Theresia Krieg waren ebenfalls Mitglieder im Posthalterverband.



BEI ANDEREN GELESEN: BADISCHES TAGEBLATT

„Als Postbote ist man manchmal auch Seelsorger“

Martin Fritsch arbeitet seit vier Jahrzehnten bei der Deutschen Post Gaggenau.

In Gaggenau ist Martin Fritsch bekannt wie ein bunter Hund. „Hier kennen mich mittlerweile die meisten“, sagt er mit einem Augenzwinkern.

Kein Wunder: Täglich ist der extrovertierte Bad Rotenfelser in der Innenstadt von Haus zu Haus unterwegs und verteilt die Post.

Und das schon seit langer Zeit:

Der 57-Jährige ist seit 40 Jahren bei der Deutschen Post angestellt und verteilt seit Jahrzehnten Briefe und Pakete in Gaggenau.

Als Mitarbeiter der Post AG hat er viel erlebt und trug manchmal sogar eine scharfe Dienstwaffe bei der Arbeit.

Rückblende: Schon in jungen Jahren steht für den gebürtigen Pforzheimer fest, dass er bei der Post arbeiten will. Zwischen 1983 und 1985 macht er in Rastatt eine Ausbildung zum Postboten. Im Jahr 1986 wird er nach Gaggenau versetzt. In den folgenden rund zehn Jahren hat er wechselnde Aufgaben in unterschiedlichen Bereichen.

Martin Fritsch ist unter anderem als Fahrer bei Geldtransporten tätig. Bis Anfang der 90er-Jahre kümmert sich die Deutsche Post noch selbst um diesen Bereich — heute macht das eine Sicherheitsfirma.

„Auf den Poststellen war nur eine begrenzte Höhe Bargeld über Nacht erlaubt“, erklärt Fritsch.

Höhere Summen werden per Bargeldtransport zur Hauptkasse nach Rastatt gebracht.

„Das waren oft sehr hohe Summen“, sagt Martin Fritsch. „Ab einer Million Mark mussten alle Beteiligten bewaffnet sein — auch ich als Fahrer.“

Das diene der Abschreckung von potenziellen Tätern. „Ich selbst trug immer eine Walther PPK — wie James Bond“, sagt Martin Fritsch.

Einen richtigen Waffenschein muss er in den 80ern aber nicht machen.

Stattdessen hat er einen sogenannten

Inhaber-Behörden-Waffenschein bei sich. „Der war nur für die Geldtransporte geeignet. Die Dienstwaffe kam auch nie zum Einsatz.“

Ein Geldtransport von 1,5 Millionen Mark ist ihm besonders im Gedächtnis geblieben: „Beim Beladen des Lastwagens stand ein Polizist mit einer Maschinenpistole daneben.“

Der Schlüssel für das Eisenschloss an der Hecktür befindet sich aus Sicherheitsgründen nicht im Lastwagen, sondern in einem Polizeiwagen, der mitfährt.

„Das war schon ein besonderer Nervenzitzel“, betont Fritsch.

Parallel zur Wertbegleitung mit scharfer Dienstwaffe wird Fritsch auch als Eilbote eingesetzt. „In den 80ern stellte die Deutsche Post noch lebende Säugetiere per Post zu“, erklärt er.

Ob Tauben, Hunde oder Hasen: Fritsch übergibt als Eilbote so einige Tiere einem neuen Besitzer.

An eine Eilzustellung an den Kleintierzuchtverein Ottenau Ende der 80er-Jahre erinnert sich noch ganz genau.

„Der Verein hatte einen deutschen Riesen bestellt. Das war vielleicht ein Apparat“, sagt Fritsch und verdeutlicht mit einer ausladenden Handbewegung die Körperlänge des Riesenkaninchens von rund 70 Zentimetern.

Martin Fritsch ist in den ersten zehn Jahren bei der Post aber nicht nur Eilbote und Fahrer bei Geldtransporten. Er arbeitet zeitweise auch in der Briefzustellung.

Anfang der 90er bringt er einem Förster auf dem Kaltenbronn täglich Post. „Ich musste zehn Kilometer durch den Wald zu seinem Haus fahren. Das war sehr abenteuerlich.“ Nicht selten sei er mit Schneeketten durch Tiefschnee gefahren — einmal sogar Anfang Mai. „Es wurde mir wahrlich nie langweilig in meinem Job“, sagt Martin Fritsch.

Allein schon deshalb, weil er unterschiedlichste Bereiche durchläuft. Zwischen 1994 und 2000 ist er als Lkw-Fahrer tätig. Fritsch holt Pakete bei Firmen ab und transportiert sie etwa

zum Frachtzentrum nach Bruchsal. 2000 wechselt er schließlich fest in die Brief- und Paketzustellung. „Ohne zu wissen, dass ich damals schon krank war“, sagt er. Seit 2000 verteilt Fritsch tagtäglich Post in Gaggenau.

„Ich habe dadurch sehr viele Menschen kennengelernt.“ Aus diesen Bekanntschaften seien auch einige enge Freundschaften entstanden, betont Fritsch.

Auch mit seinen Kollegen habe er sich stets gut verstanden.

„Früher war aber der Zusammenhalt größer als heute“, betont er. „Privat hat man viel unternommen. Das ist heute einfach nicht mehr so, die guten alten Zeiten sind vorbei.“

Aus seiner Zeit als Postbote in Gaggenau ist ihm vor allem ein emotionales Erlebnis in Erinnerung geblieben:

Er habe vor einigen Jahren einem Mann ein gerichtliches Schreiben zugestellt, das den Tod seines seit sieben Jahren vermissten Sohnes endgültig bestätigte.

„Der Mann musste weinen, als er den Brief öffnete. Ich war dabei und musste auch weinen, das war sehr emotional“, betont Fritsch. „Als Postbote ist man manchmal auch Seelsorger.“

Er hat aber auch mit eigenen Problemen zu kämpfen: Fritsch leidet an einer schweren chronischen Rheumaerkrankung.

Als im Jahr 2018 noch zwei Schulteroperationen hinzukommen, ist zunächst nicht klar, ob er wieder arbeiten kann. Doch 2020 steigt er nach eineinhalb Jahren Pause wieder ein und ist seitdem mit einem elektrischen Zustellwagen unterwegs (E-Trolley). „20 Kilometer pro Tag mit dem Handwagen zurückzulegen, das würde ich nicht mehr schaffen.“

Auch die 50 Jahre Betriebszugehörigkeit werde er voraussichtlich nicht mehr erreichen. Fritsch plant, in dreieinhalb Jahren in den Ruhestand zu gehen.

Doch bis dahin wird er weiterhin tagein, tagaus durch die City flitzen — mit dem E-Trolley.

SPONTANE BÜRGERAKTION IN VLOTHO:

700 Unterschriften für Verbleib „ihres“ Postboten

Innerhalb von vier Wochen haben Anwohner und Geschäftsleute aus der Innenstadt 700 Unterschriften für den Verbleib „ihres“ Postboten Tobias Piening in seinem Vlothoer Bezirk gesammelt.

„Das ging rasend schnell“, freut sich über diese enorme Unterstützung des Anliegens unter anderem Anja Zur-Heide von „Piano Mobile“ an der Langen Straße, wo die Listen derzeit noch zur Unterzeichnung bereit liegen. Nachdem Tobias Piening 27 Jahre lang in Vlotho tätig gewesen ist, soll der 48-Jährige von seinem Arbeitgeber, der Post, nun in einen Bezirk nach Bielefeld versetzt werden. Die Versetzung soll aufgrund einer generellen Umstellung der Postzustellung in Vlotho erfolgen: In

Zukunft wird ein Auto dafür eingesetzt. Tobias Piening selbst muss aber weiter aufgrund eines Hüft-Handicaps zu Fuß mit einem Zustell-Handwagen arbeiten. Ursprünglich sollte er nur bis zum 27. Juli in Vlotho bleiben, doch dann erhielt Piening eine kleine Verlängerung: Nun wird er noch bis Ende August in Vlotho unterwegs sein. Dann hieße es: Abschied nehmen — wenn die Post nicht noch ein Einsehen hat.

In der ganzen Innenstadt bekannt

Viele Vlothoerinnen und Vlothoer hoffen, das Unternehmen umstimmen zu können. Im Gespräch über ihren „Tobi“ fallen viele lobende Worte: „Goldstück, Kümmerer, Seelsorger“,

zählt Petra Schröer auf. „Der ist immer wahnsinnig schnell und zuverlässig und hat trotzdem ein offenes Ohr“. Im Zuge der Unterschriftensammlung für einen Verbleib Pienings in Vlotho habe man viele persönliche Gespräche geführt, „alle wussten sofort, um wen es geht“. „Wenn sich gute Arbeit auszahlt, kann es ja nicht sein, dass über seinen Kopf hinweg entschieden werden soll“, so Anja Zur Heide.

„Wir wollen da auch als Kunden der Post ernst genommen werden.“ Um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen, wird die Unterschriftenliste persönlich zur Post-Niederlassung in Herford gebracht, „außerdem schicken wir eine Kopie an den Vorstand der Deutschen Post in Bonn“, so Petra Schröer.

Die Postbriefkästen werden immer seltener



Sie werden immer seltener: Die Postbriefkästen. Postkunden klagen in ganz Europa, das der Weg zum nächsten Briefkasten immer weiter wird. Bei einem Besuch im österreichischen Innsbruck fand ich in der Spitalkirche diesen Briefkasten. Hier können Menschen mit einer Postkarte Gott einfach danke sagen. Und dieser Dank wird einmal in der Woche in einer Eucharistiefeier dem Schöpfer vorgelegt. Auch eine gute Briefkasten Nutzung.
U. Bösl

BEI ANDEREN GELESEN, AICHER ZEITUNG:

Er ist der „Postler von der Wiesn“

Ried – Postbote auf dem größten Volksfest der Welt, das macht als Berufsbezeichnung ganz schön was her, egal, wo man ist auf dem Erdball: die Münchner Wiesn kennt schließlich jeder.

An den Job heranzukommen, ist allerdings nicht so einfach.

Gerald Nadler aus Ried bei Mering hat es geschafft. Dienstlich ist es heuer sein zweites Oktoberfest. Im Gespräch mit unserer Zeitung verrät er, was es als Briefzusteller auf der Wiesn alles braucht, und warum die Arbeit für ihn etwas ganz Besonderes ist.

Der erste Versuch, mit dem 57-jährigen Rieder zu sprechen scheitert kläglich: Es ist Freitag, 15 Uhr, und Gerald Nadler sitzt gerade im Augustiner-Zelt, während wir versuchen miteinander zu telefonieren.

Im Hintergrund herrscht ein Höllenlärm, Bierzelt-Seligkeit pur, Nadler trinkt heute ausnahmsweise eine After-Work-Maß, deshalb verabreden wir uns auf den kommenden Tag.

„Am besten am Vormittag, da trag ich dann Briefe aus und kann das Handy auf laut stellen“, sagt der Oktoberfest-Postbote und lacht ins Smartphone.

Gerald Nadler hat einen unverkennbar oberbayerischen Dialekt, er ist gebürtiger Ingolstädter.

Damit bringt er eine wichtige Voraussetzung für den Job mit: „Schließlich muss man mit den Leuten auch reden können und irgendwie reinpassen in die ganze G'schicht.“

Auch gwandmäßig fügt sich Gerald Nadler bestens ein in die bayerische Volksfestkulisse:

Zu Postjacke und Mütze trägt der Oberbayer Lederhose und Haferlschuhe. Das ist für die Oktoberfest-Zeit quasi seine Dienstkleidung.

Ansonsten ist er eher normal gekleidet. Nadler stellt außerhalb der Wiesn seine Post im Bezirk zwischen Stachus und Bahnhof zu. Eine Gegend, die nicht gerade bekannt dafür ist, dass es dort übermäßig ruhig zugehen würde.

„Ich bin das gewohnt, dass mich ständig Touristen ansprechen und nach dem Weg fragen. Und mir Leut' vor mein E-Trike laufen, weil sie nicht aufpassen. Das muss man schon mögen“, meint Nadler scherzend.

Der Einsatz auf der Wiesn sei dagegen geradezu Erholung. Zwischen 9.15 und 10.30 Uhr sei es noch sehr beschaulich, sagt der Postler, es herrsche eine besondere Atmosphäre.

Obwohl die Postmenge, Briefe, Einschreiben, Päckchen, überschaubar sei, muss er sich doch schicken, „um mein Zeug an die Frau oder den Mann zu bringen“.

500 bis 600 Sendungen stellt Nadler während des Fests insgesamt zu. Das ist nur ein kleiner Bruchteil dessen, was er sonst zu verteilen hat.

Doch die Wiesn stellt ihn vor besondere Herausforderungen. Aufs Festgelände darf der 57-Jährige nur mit einem speziellen Berechtigungsausweis, da sind die Security-Mitarbeiter streng. Und spätestens um halb elf muss er das Areal mit seinem elektrischen Lastenrad auch schon wieder verlassen haben.

Denn dann füllt sich die Theresienwiese mit Besucherinnen und Besuchern aus aller Welt.

Entsprechend klein ist sein Zeitfenster. Schwierig sei es, wenn nur der Name auf einem Brief steht.

„Dann muss ich mich durchfragen, wer denn gemeint ist“, erzählt Nadler. Im vergangenen Jahr hat er sich eine Route zurechtgelegt, mit der er sich durch Festzelte, Imbissbuden und Fahrgeschäfte schlängelt:

„Erst die großen Zelte, dann über die Oade Wiesn und rüber in die Schaustellerstraße.“ Auch auf dem Oktoberfest gibt es nämlich offizielle Adressen. Die Hauptgassen heißen Wirtsbudenstraße und Schaustellerstraße. „Und jede Bude und jedes Zelt hat eine eigene Nummer“, erklärt der Rieder.

Manchmal tragen Zustellungen aber auch nur den Namen des Fahrgeschäfts. Dann muss Nadler die Wohnwagen der

Schausteller ausfindig machen, „denn in der Früh ist an den Fahrgeschäften ja oft noch niemand da“.

Weil an den Wohnwagen selten Namensschilder angebracht sind und die Zeit drängt, muss der Oktoberfest-Postbote dann eben klopfen, „da hilft alles nix“.

Und manchmal treffe es halt auch den Falschen, der noch etwas verschlafen ist. Da könne der Ton schon mal ruppi-gerausfallen. „Aber sonst sind die Leut' alle supernett“, versichert der Postler. Besonders erinnert sich Gerald Nadler an eine kleine Paketsendung im vergangenen Jahr. Es war auch so ein Fall, bei dem das betreffende Fahrgeschäft, der Olympia Looping, in der Früh verwaist war.

„Ich wollt' schon wieder gehen. Da ruft mir einer hinterher: Postler, bleib da!“ Wie sich herausgestellt hat, war es der Schausteller, der sehnlichst auf ein wichtiges Ersatzteil für seinen Fünffach-Looping gewartet hat.

„Der hat sich so gefreut, mich zu sehen. Die waren gerade am Reparieren, und ohne das Teil konnten sie nicht starten“, erzählt Nadler. „Mei, hat sich der gefreut!“

Solche Erlebnisse sind es, die die Arbeit auf der Wiesn für ihn zum „absoluten Highlight“ machen. Als Oktoberfest-Postbote gehört Nadler übrigens zu einem erlauchten Kreis von Kollegen mit besonderem Einsatzgebiet. Dazu zählt zum Beispiel die Zustellung auf die Zugspitze oder Wohnboote in der Bundeshauptstadt. Nadler freut sich narrisch, dass die Wahl des Wiesn-Postboten auf ihn gefallen ist. Wie die Deutsche Post erklärt, geht der Posten immer an einen langjährigen Mitarbeiter. Und das trifft auf den Rieder definitiv zu. Seit 41 Jahren ist er Postbote mit Leib und Seele, seine Frau Susanne ist ebenfalls eine Postlerin. Wegen ihr ist er auch in die südöstliche Ecke des Wittelsbacher Landes gezogen.

Sitzung des VdPV Bundesvorstand in Lüneburg



Der VdPV Bundesvorstand in Lüneburg während einer Sitzungspause. Im Bild fehlt leider Angelika Guehl

VON DER INFLATION HART BETROFFEN:

Sind die Teilzeitbeschäftigten im Nachteil?

Die Inflation trifft Teilzeitbeschäftigte besonders hart, so eine aktuelle Postbank Umfrage. In den Genuss finanzieller Entlastungen kommen vor allem diejenigen, die 30 Stunden und mehr arbeiten. Teilzeit planen und auf Vollzeit aufstocken – diese Fakten sollten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kennen.

Kinderbetreuung, die Pflege von Angehörigen, Weiterbildung oder endlich mehr Zeit für das Hobby – es gibt viele gute Gründe, seine Arbeitszeit zu reduzieren. Weniger Wochenstunden bedeuten allerdings auch geringerer Monatslohn – und das muss man sich leisten können. Angesichts der steigenden Preise fällt das gerade vielen Teilzeitbeschäftigten besonders schwer: Laut einer aktuellen YouGov-Umfrage im Auftrag der Postbank reicht knapp jedem zweiten Teilzeitbeschäftigten (41 Prozent) mit einer Wochenarbeitszeit zwischen acht und 29 Stunden sein aktuelles Gehalt nicht, um seine Lebenshaltungskosten zu bezahlen. Im Vergleich

dazu kommt jeder vierte Vollzeitbeschäftigte (27 Prozent) mit seinem Einkommen nicht über die Runden. Rein rechtlich dürfen Teilzeit- gegenüber Vollzeitbeschäftigten nicht benachteiligt werden. Dennoch: „Eine Vielzahl an Studien belegt, dass Teilzeitbeschäftigungen mit einer Reihe von Nachteilen verbunden sind, vor allem wenn sie über einen längeren Zeitraum ausgeübt werden, Insbesondere familienbedingte längere Erwerbsunterbrechungen führen zu deutlichen Lohneinbußen beim Wiedereinstieg in das Berufsleben, der nicht selten in Teilzeit erfolgt. Darüber hinaus bremsen Teilzeitphasen den Aufstieg in Führungspositionen.“ Die Ergebnisse der Postbank Umfrage stützen diese These. Nur 39 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit reduzierter Stundenzahl arbeiten, erwarten in den kommenden zwölf Monaten eine Gehaltserhöhung. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten, die mit steigenden Bezügen rechnen, liegt mit 57 Prozent deutlich höher.

„In den meisten Fällen von Teilzeitarbeit entspricht diese den Interessen der Beschäftigten und erfolgt häufig auf deren ausdrücklichen Wunsch“, meint Susanne Wanger vom IAB. Jeder fest angestellte Arbeitnehmer hat laut Teilzeit- und Befristungsgesetz einen Anspruch darauf, seine Arbeitszeit zu reduzieren, sofern dem keine betrieblichen Gründe entgegenstehen. Voraussetzungen sind, dass die Beschäftigten länger als sechs Monate in dem Unternehmen arbeiten und der Betrieb mehr als 15 Personen beschäftigt. Ein Recht auf eine Rückkehr zur Vollzeit haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur dann, wenn eine sogenannte Brückenteilzeit vereinbart wurde. Diese setzt gewisse Bedingungen voraus – etwa eine Unternehmensgröße von mehr als 45 Mitarbeitenden. Ohne Brückenteilzeit muss sich der Beschäftigte innerhalb des Unternehmens auf eine Vollzeitstelle bewerben, wenn er seine Arbeitszeit wieder aufstocken möchte.

REKORDVERDÄCHTIG:**Vorsicht – falscher Fünfziger!**

Mit dem Ende der Corona-Pandemie gerät wieder mehr Falschgeld in Umlauf, etwa auf Volksfesten oder Weihnachtsmärkten.

Verbraucher sollten aufmerksam sein – denn in der Regel lassen sich gefälschte Banknoten schnell enttarnen. Was tun, wenn man einen verdächtigen Schein in die Hände bekommt? Gut 44.000 falsche Euro-Banknoten mit einem Nennwert von 2,7 Millionen Euro zog die Bundesbank im Jahr 2022 aus dem Verkehr – 5,2 Prozent mehr als im Vorjahr. „Die Falschgeldzahlen sind im Jahr 2022 leicht gestiegen. Dies dürfte daran liegen, dass die Corona-Einschränkungen, die in den Vorjahren galten, größtenteils aufgehoben wurden und die Menschen wieder Volksfeste und andere Veranstaltungen besuchen, wo überwiegend mit Bargeld bezahlt wird“, sagt Burkhard Balz von der Bundesbank.

Auf trubeligen Veranstaltungen sind Bezahlungssituationen oftmals unübersichtlich und es soll schnell gehen. Hier besteht die größte Gefahr, dass Falsch-

geld weitergegeben wird. Die Wahrscheinlichkeit, eine Blüte im Portemonnaie zu finden, ist zum Glück dennoch gering: Rein rechnerisch entfallen hierzulande lediglich fünf falsche Banknoten auf 10.000 Einwohner.

Wird Geld bei der Bank eingezahlt, werden gefälschte Scheine sofort erkannt. Bankkundinnen und -kunden können daher ganz sicher sein, dass Banknoten, die sie in der Bankfiliale erhalten oder am Geldautomaten abheben, echt sind. „Kreditinstitute sind gesetzlich verpflichtet, Geldscheine auf Echtheit prüfen zu lassen“, erklärt René Devaux von der Postbank. „Für die Echtheitsprüfung gibt es zertifizierte Verfahren.“

Filmreife Blüten

Ein großer Anteil des in Umlauf befindlichen Falschgelds besteht mittlerweile aus „Theatergeld“, auch „Movie Money“ genannt. Diese Geldscheine wurden ursprünglich als Film- oder Theaterrequisiten hergestellt – oder werden als solche deklariert und im Internet verkauft. Ihnen fehlen die typi-

schen Sicherheitsmerkmale wie Hologramm, Wasserzeichen und Mikroschrift. Außerdem haben die Scheine in der Regel einen Aufdruck, der darauf hinweist, dass es sich nicht um echtes Geld handelt – beispielsweise „Copy“. „Beim leisesten Zweifel daran, dass ein Geldschein echt ist, sollte man sein Wechselgeld umgehend untersuchen“, rät der Postbank Experte. Erhärtet sich der Verdacht, ist es wichtig, sofort die Polizei zu benachrichtigen.

Auf keinen Fall sollte man mit dem Falschgeld bezahlen, da man sich sonst strafbar macht. Einen Ersatz gibt es übrigens nicht, wenn man die gefälschten Euro-Noten bei der Haus- oder Bundesbank abgibt: „Jeder Verbraucher ist selbst dafür verantwortlich, kein Falschgeld anzunehmen“, sagt René Devaux. Der Postbank Experte rät, wenn möglich, Einkäufe bargeldlos per Bankkarte zu bezahlen. So entfällt ein zusätzlicher Umweg zum Geldautomaten und die Zahlung wird sicher und schnell abgewickelt.

PB



AUF UND DAVON GLÜCKSGEFÜHLE SAMMELN IN...

Büsum • Cadzand-Bad (NL) • Harlesiel • Norderney • Ahlbeck • Timmendorfer Strand •
Kühlungsborn • Braunlage • Prüm • Titisee • Lindau • Scheidegg • Oberwössen • Inzell

„Wochenaufenthalt“ Montag bis Montag** (8 Tage)

Zeitraum: 13.11.2023 – 11.03.2024

Gesamtpreis für 2 Personen: 295,00 €*

**URLAUB
ZUM
SONDERPREIS!**

7 x Übernachtung in der jeweiligen Ferienanlage •
€ 40,- Verpflegungsgutschein • Willkommensgeschenk •
Wäschepaket • Berge oder Meer • Für Groß und Klein

* Jede weitere Person € 10,- (max. 4 Pers. pro Buchung, Norderney & Timmendorf max. 2 Pers.)

** In Oberwössen Samstag bis Samstag im Zeitraum 02.12.2023 – 16.03.2024

ErholungWerk Post Postbank Telekom e.V.
Nauheimer Straße 98, 70372 Stuttgart
Telefon: 0711 9744 12825
E-Mail: Urlaub@ErholungWerk.de
Internet: www.ErholungWerk.de

Neugierig geworden?
Hier geht's zum Angebot:



ErholungWerk
Post Postbank Telekom e.V.

CORONA IST DER GRUND:

Allzeithoch bei den Zahlen für Berufskrankheiten

Auch im dritten Corona-Jahr 2022 spiegeln sich die Auswirkungen der Pandemie in den Zahlen der Unfälle und Berufskrankheiten wider, die den Unfallversicherungsträgern gemeldet wurden.

Das geht aus den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen für das Jahr 2022 hervor, die ihr Spitzenverband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), bekannt gab. Zwar stieg die Anzahl der Wege- und Schulunfälle gegenüber dem Vorjahr 2021 an, sie blieb aber doch deutlich unter dem vorpandemischen Niveau.

Insgesamt gingen 370.141 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit ein. Das entspricht einer Zunahme von 62,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In 199.542 Fällen wurde die Berufskrankheit anerkannt, was ebenfalls einer Steigerung von mehr als 60 Prozent gegenüber 2021 entspricht.

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nahm um 2,3 Prozent auf 787.412 ab.

Das ist erneut weit weniger als im Vorpandemiejahr 2019, als die Unfallversicherungsträger 871.547 Arbeitsunfälle verzeichneten. Gesunken ist auch das relative Unfallrisiko – ein wichtiger Indikator für den Arbeitsschutz in Deutschland: Es lag bei rund 18,3 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter. Die statistische Größe eines Vollarbeiters entspricht dabei der Zahl der Arbeitsstunden, die eine in Vollzeit tätige Person im Jahr gearbeitet hat. Im Vergleich zu 2021 sank das Unfallrisiko um 7,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr gab es auch weniger Arbeitsunfälle mit tödlichem Ausgang: 423 und damit 87 Menschen weniger als 2021 verunglückten infolge ihrer versicherten Tätigkeit tödlich. Ein wesentlicher Grund für den Rückgang war, dass 2022 weniger Menschen

infolge einer COVID-19-Infektion verstarben. Hinzu kam, dass auch die Zahl der verstorbenen Rehabilitanden abnahm. Diese Menschen in stationärer Behandlung fallen ebenfalls unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. „Der Trend zu immer weniger Arbeitsunfällen hält an, das ist eine erfreuliche Entwicklung. Wie wichtig ein nachhaltiger Arbeitsschutz und gute Präventionsmaßnahmen sind, haben die Jahre der Pandemie besonders vor Augen geführt. Gemeinsam mit allen Akteuren des Arbeitsschutzes arbeiten wir daran, diese Tendenz fortzuführen – für verbesserte Arbeitsbedingungen, Betriebsabläufe und ein gutes Betriebsklima. All das zahlt letztendlich auf die Gesundheit der Beschäftigten ein,“ sagt Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV. „Wenig überraschend sind im Zusammenhang mit der Pandemie die hohen Zahlen bei Verdachtsfällen und Anerkennungen von Berufskrankheiten. Gestiegen ist die Zahl der Unfälle, die Beschäftigte auf dem Weg zur oder von der Arbeit erlitten: Sie nahmen um 1,4 Prozent leicht zu (173.288 Fälle). Vor allem jene Wegeunfälle mit besonders gravierenden Folgen sind 2022 gestiegen: im Vergleich zum Vorjahr gab es 21 Fälle tödliche Unfälle mehr - insgesamt 248 (+9,3 Prozent). Mehr als jeder fünfte meldepflichtige Wegeunfall ist mittlerweile ein Unfall mit dem Fahrrad, das für den Weg zur oder von der Arbeit immer beliebter wird. In den vergangenen zehn Jahren stieg die Zahl der Unfälle mit dem Fahrrad von rund 22.500 auf mehr als 37.000, mit E-Bike oder Pedelec in den Jahren von 2019 bis 2022 sogar mehr als vervierfacht. Hussy: „Beunruhigend ist auch der Trend bei den Elektrokleinstfahrzeugen, zum Beispiel E-Rollern.“ Seit die Unfallversicherung 2020 begonnen habe, diese Wegeunfälle gesondert zu erfassen, habe sich ihre Zahl fast versiebenfacht.

Ans Meer oder in die Berge? Mit dem Erholungswerk gehts auf und davon!

Man muss nicht in die Ferne schweifen, um das persönliche Urlaubsglück zu finden. Oft genügt es, einfach mal den eigenen vier Wänden für ein paar Tage zu entfliehen und zu entspannen. Für Ihre kleine Alltagsflucht hat das Erholungswerk ein verlockendes Angebot für Sie. In fast allen eigenen Ferienanlagen gibt es die Aktion „Auf und davon“. Ob Chiemgau, Schwarzwald, Allgäu, Eifel, Bodensee, Harz, Nord- oder Ostsee – Sie haben die Wahl.

Angebot des Erholungswerks exklusiv für Sie:

Im Zeitraum vom 13.11.2023 bis zum 11.3.2024
(Weihnachten- und Silvester sind ausgenommen),
jeweils von Montag bis Montag (8 Tage) zum Gesamtpreis für
2 Personen von nur 295 Euro.

Jede weitere Person kostet 10 Euro. Maximal sind vier Personen pro Buchung möglich, in Norderney und Timmendorfer Strand sind es maximal zwei Personen.

Ihre Vorteile

- Top-Preis
- 7 x Übernachtung
- Verpflegungsgutschein im Wert von 40 Euro pro Buchung
- Regionales Willkommensgeschenk
- 1 Flasche Wasser bei der Anreise
- Wäschepaket inklusive

Neugierig geworden? Reservieren Sie sich am besten gleich Ihre Lieblings-Ferienanlage. Die Plätze sind begrenzt – schnell sein lohnt sich. Hier geht es zum Angebot:
<https://www.erholungswerk.de/auf-und-davon.html>

REKORDVERDÄCHTIG:

Die Gesundheitsausgaben in Deutschland

Die Gesundheitsausgaben in Deutschland haben 2022 voraussichtlich fast die Rekordmarke von 500 Milliarden Euro erreicht.

2021 betragen sie nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 474,1 Milliarden. Dies entsprach einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 13,2 Prozent und 5699 Euro je Einwohner. Trotzdem reicht das Geld hinten und vorne nicht. Die Krankenhäuser schieben einen Investitionsstau vor sich her, weil allein für Erhaltungsinvestitionen jährlich sieben Milliarden Euro notwendig wären, von denen von den Ländern aber nur knapp die Hälfte tatsächlich getätigt wird. Darüber hinaus fehlt es an zusätzlichem Pflegepersonal, für das kein Geld da ist und das auch am Markt nicht vorhanden ist. Allein in Krankenhäusern und Pflegeheimen fehlen bereits jetzt mindestens 200.000 Pflegekräfte. Die Bürger müssen immer mehr Geld zur Finanzierung der Gesundheitsausgaben aufwenden. Erst im Juli ist der allgemeine Beitrag zur Pflegeversicherung von 3,05 auf 3,4 Prozent gestiegen. Der durchschnittliche Beitragssatz der gesetzlichen Krankenkassen liegt mittlerweile bereits bei 16,2 Prozent. Hinzu kommt ein durchschnittlicher Zusatzbeitrag, der von 1,3 Prozent im Jahre 2022 auf 1,6 Prozent im Jahre 2023 gestiegen ist. Die Beiträge wären vermutlich noch höher, wenn nicht der Gesetzgeber mit dem am 15.11.2022 in Kraft getretenen „Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung“ die Notbremse gezogen hätte. Zur Stabilisierung der Beitragssätze wurde mit dem Gesetz auf vorhandene Finanzreserven der Krankenkassen zugegriffen, die Obergrenze für die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds halbiert, der Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für 2023 einmalig um zwei Milliarden Euro erhöht und der GKV für den Gesundheitsfonds ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von einer Milliarde

Euro gewährt. Die finanziellen Entlastungen durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz für die GKV und damit für die Beitragszahler sind aber nicht von dauerhafter Natur. Finanzreserven lassen sich nur einmal verfrühstücken und Darlehen müssen zurückgezahlt werden.

Da die Ausgaben der GKV zunehmend schneller steigen als die Einnahmen, ist ein neues Defizit schon jetzt absehbar. GKV-Chefin Doris Pfeiffer rechnet bereits für 2024 mit einem neuerlichen Fehlbedarf zwischen 3,5 und 7 Milliarden Euro. Der Vorstand der IKK, Ralf Hermes, hat daher bereits Leistungseinschränkungen der Krankenkassen ins Spiel gebracht. Sparen möchte er insbesondere beim Zahnersatz und den zahnärztlichen Behandlungen. Solche Leistungskürzungen hat Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach aber (vorerst?) bereits ausgeschlossen. Es bleibt jedoch die Tatsache, dass es nach wie vor an einer langfristigen Finanzierungsstrategie für die GKV mangelt. Lediglich für den Krankenhausbereich zeichnet sich eine solche Strategie ab. Bund und Länder haben sich nach zähem Ringen am 10. Juli auf ein gemeinsames Eckpunktepapier zu einer Krankenhausreform verständigt. Lediglich zwei Ländern verweigerten dem Papier ihre Zustimmung, Bayern, das das Papier ablehnte und Schleswig-Holstein, das sich enthielt. Zu den wichtigsten Eckpunkten, auf die man sich verständigt hat, zählen die weitgehende Ablösung der Fallpauschalen durch Vorhaltepauschalen und die geplante Zuordnung der Krankenhäuser zu Leistungsstufen. Quantität wird hingegen bei der Zuordnung der Krankenhäuser zu Leistungsstufen eine Rolle spielen, denn für die Qualität medizinischer Leistungen spielt es durchaus eine Rolle, wie häufig und damit auf welcher Erfahrungsgrundlage sie erbracht werden. So geht die Deutsche Krebsgesellschaft davon aus, dass es hierzulande jährlich 10.000 weniger Krebstote gäbe, wenn die Krebsbehand-

lung nur noch in spezialisierten Kliniken erfolgen würde. Ähnliches gilt für Schlaganfallpatienten.

Die Zuordnung von Krankenhäusern zu bestimmten Versorgungsstufen (Leveln) durch die zuständigen Landesbehörden soll daher anhand von noch zu definierenden Leistungsgruppen nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen erfolgen. Vorhaltepauschalen sollen die Krankenhäuser nur für die Leistungsgruppen erhalten, die ihnen vom Land zugewiesen wurden.

Folgende Versorgungsstufen sind vorgesehen:

- **Level 1 = Grundversorgung**
 - **Level 2 = Regional- und Schwerpunktversorgung**
 - **Level 3 = Maximalversorgung**
- Hinzu kommen Spezialkrankenhäuser wie die Bundeswehrkliniken und die Kliniken der Berufsgenossenschaften. Insbesondere die geplante Zuordnung der Krankenhäuser zu Versorgungsstufen war und ist zwischen Bund und Ländern strittig. Insbesondere die Flächenländer fürchten um die Versorgungssicherheit, wenn bestimmte Leistungen von einzelnen Kliniken zukünftig nicht mehr erbracht werden dürfen und diese dann in ihrer Existenz bedroht sind. Die Sorgen sind berechtigt, denn die Schließung kleinerer Kliniken ist politisch durchaus gewollt. Deutschland verfügt über 1719 Kliniken und hat in Europa nach Belarus die höchste Dichte an Krankenhausbetten. Viele Kliniken können bereits jetzt nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden und schieben hohe Verluste vor sich her. Bis zum geplanten Inkrafttreten der Krankenhausreform ist noch mit einigen politischen Scharmützeln zu rechnen. Und selbst wenn die Reform gelingt, werden die Erfolge für die Beitrags- und Steuerzahler kurzfristig nicht spürbar werden, Zunächst dürften die Gesundheitsausgaben eher weiter steigen denn sinken.

Peter Rudolph

BEZIRK HESSEN/SAAR/PFALZ:

Bezirksversammlung in „alte Lokalität“

Alle Mitglieder des Bezirk Hessen/Saar/Pfalz wurden durch fristgerechtes Versenden der Einladungsschreiben zur Bezirksversammlung in die „alte Lokalität“ eingeladen. Die Versammlung des Bezirks war eine gut besuchte Veranstaltung, und der alte bzw. neu gewählte Vorsitzende Manfred Weber konnte 15 Anwesende begrüßen, die die Einladung wahrgenommen haben. Nach

der Begrüßung und der Kassenangelegenheiten (mit Entlastung des Vorstands für das vergangene Jahr), konnte der umfassende Geschäftsbericht des Vorsitzenden beginnen. Besonders begrüßen konnten die Anwesenden den im April 2022 neu gewählten Bundesvorsitzenden des VdPV Herr Ulrich Bösl. Der Vorsitzende gab den Kolleg:innen neue Einblicke zur Verbandsstruktur und

informierte über den außerordentlichen Verbandstag, der zum 18./19. 04.2024 in Kassel einberufen werden soll. Weiterhin wurde über die Machenschaften der DHL Group referiert, die trotz Milliardengewinnen das Briefporto erhöht haben wollten. Hierbei sollte lediglich in die „Taschen der kleinen Leute“ gegriffen werden. Diese Art der Bereicherung ist sicherlich jedem beim Einkaufen bekannt! Durch die ehemaligen Beschäftigten der Unternehmensberatung McKinsey werden noch so einige Neuerungen bzw. Ungereimtheiten auf die Beschäftigten, aber auch Verbraucher:innen, zukommen. Die Postbank, als „Ableger“ der Deutschen Bank glänzt vollends mit Ungereimtheiten: Kein Zugriff auf Online-Konten (trotz „Migration der Systeme“), lange Wartezeiten beim „Telefon-Banking“, keine konkreten bzw. falsche Aussagen der Service-Mitarbeiter:innen, verspätetes Versenden von Kontoauszügen... Die Palette lässt sich beliebig erweitern. Aber ein gewisses Maß ist bereits erreicht, und so hat sich die BaFin bereits derer angenommen.

Die Servicewüste Deutschland lässt alle grüßen!

Nach dem Referat des Bundesvorsitzenden und der anschließenden allgemeinen Diskussionsrunde wurde der neue Vorstand des Bezirks Hessen/Saar/Pfalz turnusgemäß gewählt. Laut Satzung wurde gewählt, wobei in dem Bezirk wie die Jahre zuvor 3 Beisitzerinnen dem Vorstand angehören. Frau Erika Stoll wurde neu in den Vorstand gewählt. Danach erfolgte die Delegiertenwahl, wobei 3 Delegierte und 2 Ersatzdelegierte für den Verbandstag in Kassel gewählt wurden. Die Veranstaltung mit angeregten Diskussionsrunden endete mit einem gemeinsamen Mittagessen um 15:00 Uhr.

Wir wollen hoffen, dass wir noch viele schöne Veranstaltungen mit dem Verband gemeinsam erleben dürfen!



VORSTAND BESTÄTIGT:

Versammlung des Bezirks Baden-Württemberg

Bei Hochsommerlichen Temperaturen fand die Versammlung des Bezirks Baden-Württemberg statt. Irmgard Herkommer konnte neben dem Bundesvorsitzenden Ulrich Bösl auch eine schöne Zahl an Mitglieder begrüßen. Beide gaben einen Bericht ab. Insbesondere die harte Arbeitssituation bei der Post wurde beklagt. Bei den Wahlen wurde Irmgard Herkommer und Ihr bewährtes Team im Amt bestätigt.



Erfolgreiche Mitgliederschulung in Hessen



Das Bild entstand bei der Mitgliederschulung in Hessen. Im Hintergrund ist Hugo Ebert zu sehen.

Absender:
VdPV-Bundesgeschäftsstelle
Alfredstraße 155
45131 Essen



Kompetent und gut vertreten

Wir bieten Ihnen:

- **Rechtsschutz**
in beruflichen Belangen
- **Beratung und Vertretung**
Tarif-, Sozial- und Rentenangelegenheiten
- **Diensthaftpflichtversicherung**
Personen/Sachschäden 10 Mio. EUR
Regresshaftpflicht 50.000,- EUR
Verlust Dienstschlüssel 50.000,- EUR
- **Freizeit-Unfallversicherung**
Krankenhaustagegeld 10,- EUR
Invalidität bis zu 15.000,- EUR
Todesfall 10.000,- EUR
Bergungskosten bis zu 5.000,- EUR
Kurbeihilfe bis zu 2.500,- EUR
- **Mitgliederzeitschrift**
„Die Landpost“
- **Mehr wissen als andere durch**
MITGLIEDERveranstaltungen
INFORMATIONsveranstaltungen
SEMINARE und SCHULUNGEN
individuelle Betreuung
- **Kur- und Erholungszuschuss**
alle drei Jahre; bis zu 21 Tage,
7,50 EUR pro Tag,
verordnete stationäre Kuren
sowie Urlaube in Häusern des
Posterholungswerkes.)
- **Grabpflegezuschuss im Todesfall**
Höchstens bis zu 500,- €.

Titelbild: Günter Kuppert auf Pixabay

IMPRESSUM:

„Die Landpost“ erscheint im
Verlag: Verband des PostVertriebspersonals e. V.
(VdPV), Gewerkschaft Postvertrieb
Bundesgeschäftsstelle:
Alfredstr. 155, 45131 Essen,
Tel. (02 01) 85 89 15 05
eMail: info@vdpv.de
Internet: www.vdpv.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Ulrich Bösl, VdPV Bundesvorsitzender
Schlußredaktion, Satz und Layout:
Ludwig Emonts
Verkaufspreis im Mitgliedsbeitrag
enthalten.
Kontoverbindung für alle Zahlungen:
Postbank IBAN: DE85 4401 0046 0066 8794 63
Druck: www.Gemeindebriefdruckerei.de
Der Umwelt zuliebe auf chlorfreiem Papier
gedruckt.



STARTHELFER 2.0:

Hilfsmöglichkeiten in der Studienhilfe werden ab Oktober 2023 erweitert

Ein Ziel des Betreuungswerks Post Postbank Telekom ist es, Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Seit vielen Jahren unterstützen wir daher Eltern bei der Realisierung der Studienwünsche ihrer Kinder und fördern in der Notfall- und Waisenhilfe insbesondere die Schul- und Berufsausbildung. Um mehr jungen Menschen den Weg zum Studium eröffnen und gezielter helfen zu können, haben wir die Unterstützungsmöglichkeiten in der **STUDIENHILFE** ausgeweitet.

💡 WAS IST NEU?

- Ganz im Sinne unseres Mottos **STARTHELFER** ist bereits mit Studienbeginn eine Unterstützung möglich, die Wartezeit bis zum vierten Fachsemester entfällt.
- Unsere Leistungen wurden vom BAföG-Anspruch entkoppelt, dadurch können wir beispielsweise in bestimmten Fällen auch bei Fachrichtungswechseln unterstützen.
- Gefördert werden alle Vollzeitstudienjünglinge an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule.
- In begründeten Fällen wird auch ein Teilzeitstudium, Fernstudium oder Zweitstudium anerkannt.
- Der Förderungsbetrag wurde auf 2.400 Euro pro Jahr vereinheitlicht. Der Leistungszeitraum ist semesterbezogen.
- Ihr Kind möchte z. B. wegen eines Numerus clausus im Nachbarland studieren? Auch dies ist künftig möglich - sofern das Studium innerhalb der Europäischen Union oder in der Schweiz erfolgt.

Aus steuerrechtlichen Gründen dürfen die Einkommens- und Vermögensgrenzen der Abgabenordnung nicht überschritten werden. Die Eltern müssen zum Beschäftigtenkreis rund um Post, Telekom und ehemalige Postbank gehören.

Helfen Sie Ihrem Kind, seine Berufswünsche zu erfüllen und erkundigen Sie sich nach ihren Möglichkeiten.

Wir sind GERNE FÜR SIE DA

Telefon 036922 40712 oder 0711 9774-13605, mail@betreuungswerk.de

Unter www.betreuungswerk.de/studienhilfe finden Sie weitere Informationen.

Auch der Betriebsrat oder die Sozialberatung stellen gerne den Kontakt her.

BETREUUNGSWERK Post Postbank Telekom
Neuhelmer Straße 98 | 70372 Stuttgart

Telefon: 0711 9744-13605
mail@betreuungswerk.de | www.betreuungswerk.de

